



Lindwurmstraße 88  
80337 München

Tel.: 089 / 721 10 15  
Fax: 089 / 721 11 11

info@tanztendenz.de  
www.tanztendenz.de

## Informationen zur Studionutzung (Stand: 24.02.2017)

Jede/r in München arbeitende freie Choreografin/freier Choreograf im Bereich Zeitgenössischer Tanz kann bei Tanz Tendenz München e. V. einen Antrag auf eine zeitlich begrenzte Studionutzung stellen.

Zentraler Punkt im Selbstverständnis des Vereins ist die produktionsnahe und grundlegende Unterstützung unabhängiger Choreograf\_innen bei selbstbestimmten künstlerischen Arbeiten, beim Forschen und Produzieren in freier Trägerschaft.

Tanz Tendenz München e. V. vergibt zwei unterschiedliche Nutzungsrechte:

- die Studionutzung „Produktion“ für Proben zu einer Eigenproduktion
- die Studionutzung „Forschung“ für ergebnisoffenes Arbeiten

Die **Studionutzung „Produktion“** umfasst ein zehnwöchiges Probenkontingent pro Vorhaben mit max. fünf Stunden täglich. Dieses kann auf eine Zeitspanne bis zu sechs Monate aufgeteilt werden. Dabei sind die Probenzeiten entweder von 10:00 bis 15:00 oder von 15:00 bis 20:00 zu berücksichtigen. Das ist für eine effektive Studiodisposition nötig. Um den Choreograf\_innen eine langfristige Planung ihres Vorhabens zu ermöglichen, kann der Bedarfsplan für die gewünschten Probenzeiten bereits **sechs Monate vor Probenbeginn** abgegeben werden. Ist der Zeitraum möglich, erfolgt zeitnah eine Rückmeldung und vertragliche Vereinbarung. Die konkreten Probenzeiten können maximal drei Monate im Voraus verbindlich zugesagt werden.

Die **Studionutzung „Forschung“** umfasst maximal drei Stunden pro Tag an drei bis fünf Tagen die Woche für bis zu sechs Monate. Dabei sind die Probenzeiten entweder von 10:00 bis 15:00 oder 15:00 bis 20:00 zu berücksichtigen. Das ist für eine effektive Studiodisposition nötig. Der Bedarfsplan für die gewünschten Probenzeiten kann bereits sechs Monate vor Probenbeginn abgegeben werden. Ist der Zeitraum möglich, erfolgt zeitnah eine Rückmeldung und vertragliche Vereinbarung. Die konkreten Probenzeiten können sieben Tage im Voraus verbindlich eingetragen werden.

Für die Studionutzung „Produktion“ sowie für die Studionutzung „Forschung“ ist ein Beitrag von 200,- € zu zahlen. Wenn ein\_e Choreograf\_in innerhalb eines Kalenderjahres eine Verlängerung der Studionutzung zugesprochen bekommt, zahlt er/sie insgesamt nur maximal 250,- € in diesem Kalenderjahr.

Den Bedarfsplan\_zur Studionutzung finden Sie auf der Website von Tanztendenz München e. V. [www.tanztendenz.de](http://www.tanztendenz.de). Füllen Sie das Formular bitte am Computer aus und senden Sie es per Email an [termine@tanztendenz.de](mailto:termine@tanztendenz.de).

Über die Nutzung kommt es zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Antragssteller\_In und Tanztendenz München e.V., in dem die/der Antragsteller\_in die Nutzungsordnung von Tanztendenz München e.v. anerkennt. Wenn die/der Nutzer\_in gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann Tanztendenz München e. V. von diesem Vertrag zurücktreten und die Studionutzung wieder aberkennen.

Weiterführende Informationen zum Antrag auf Studionutzung bei Tanztendenz München e. V. gibt es bei der Geschäftsführung unter 089 721 1015 oder [info@tanztendenz.de](mailto:info@tanztendenz.de).